

Finanzkommission
Antrag

Vom 01. April 2026

Nr. RG 0283/2025

1. Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer 2. Änderung des Gebührentarifs

Beschlussesentwurf 1, Ziffer I.

§ 3 Absatz 3 soll neu lauten:

³ Der Kantonsrat erhöht die Steuersätze, sobald sie zur Deckung der Verwendungszwecke nicht mehr ausreichen **oder wenn eine Überdeckung vorliegt**.

§ 4 Absatz 1 soll neu lauten:

¹ Der Regierungsrat passt die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer durch Verordnung der Teuerung an, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um **3.0 Prozentpunkte** verändert.

§ 18 Absatz 2 Buchstabe a soll neu lauten:

² Die Steuer beträgt für

a) leichte Motorwagen, pro kg **0.3 Franken**

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats inkl. Änderungsanträge JUKO.

Für die Finanzkommission:

Präsident: Aktuarin:
Christian Thalmann Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Markus Boss

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.